

## STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-415/2016-2021  
 Aktenzeichen: FB 2 – Tr/Kr  
 Bearbeiter: Krieb, Bianca

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2020
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Sichtvermerke	
gez. Bianca Krieb	gez. Udo Schöffmann Bürgermeister
gez. Jürgen Triller	

### Betreff:

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und 2016 und Jahresabschlussbericht 2015 und 2016

### Begründung:

Die Jahresabschlussprüfung hat durch den Bericht des Revisionsamtes des Landkreises Gießen vom 05.05.2020 (2015) und 06.05.2020 (2016) (Posteingang am 25.05.2020) ihren Abschluss gefunden.

Für das weitere Vorgehen verweist das Rechnungsprüfungsamt auf die Regelung des § 113 und 114 HGO. Gemäß § 113 HGO hat der Magistrat nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss und den Schlussprüfbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Nach § 114 Abs. 1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Nach dem Prüfungsbericht des Revisionsamtes vom 05.05.2020 **für 2015** hat die Prüfung mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

- Ausweis des Anlagevermögens (vgl. Seite 19-23)
- Ausweis der Beteiligungen (vgl. Seite 23-24)
- Ausweis der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. (vgl. Seite 25)
- Ausweis des Eigenkapitals (vgl. Seite 29-30)

- Ausweis der Sonderposten (vgl. Seite 30-33)
- Ausweis der sonstigen Rückstellungen (vgl. Seite 34)
- Ausweis der Verbindlichkeiten (vgl. Seite 34-35)
- Ausweis der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (vgl. Seite 36)

Im Prüfbericht heißt es:

„Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Pohlheim.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt, ohne Berücksichtigung der oben genannten Einschränkungen, ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Bild von der Lage der Stadt Pohlheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Das ordentliche Ergebnis zum 31.12.2015 weist einen Fehlbetrag von 256.069,78 Euro und das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss von 70.417,39 Euro (inkl. Prüfungsfeststellungen) aus und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltung legt in der Anlage den geprüften Jahresabschlussbericht 2015 und den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Pohlheim zum 31.12.2015 der Revision vor.

Nach dem Prüfungsbericht des Revisionsamtes vom 06.05.2020 **für 2016** hat die Prüfung mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

- Ausweis des Anlagevermögens (vgl. Seite 24-28)
- Ausweis der Beteiligungen (vgl. Seite 29)
- Ausweis des Eigenkapitals (vgl. Seite 34-35)
- Ausweis der Sonderposten (vgl. Seite 35-36)
- Ausweis der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (vgl. Seite 39)

Im Prüfbericht heißt es:

„Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Pohlheim.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt, ohne Berücksichtigung der oben genannten Einschränkungen, ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Bild von der Lage der Stadt Pohlheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Das ordentliche Ergebnis zum 31.12.2016 weist einen Überschuss von 974.601,84 Euro und das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss von 86.738,57 Euro (inkl. Prüfungsfeststellungen) aus und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltung legt in der Anlage den geprüften Jahresabschlussbericht 2016 und den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Pohlheim zum 31.12.2016 der Revision vor.

## **Beschlussvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den von der Revision des Landkreises Gießen geprüften Jahresabschluss der Stadt Pohlheim zum **31.12.2015** mit einer Bilanzsumme von 67.674.812,13 Euro, mit einem Jahresergebnis von -185.652,39 Euro und einem Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres von 3.028.336,12 Euro, inkl. Prüfungsfeststellungen, sowie den von der Revision vorgelegten Schlussbericht, gemäß § 114 Abs. 1 HGO zu beschließen und dem Magistrat Entlastung zu erteilen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den von der Revision des Landkreises Gießen geprüften Jahresabschluss der Stadt Pohlheim zum **31.12.2016** mit einer Bilanzsumme von 71.986.522,37 Euro, mit einem Jahresergebnis von 1.061.340,41 Euro und einem Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres von 7.344.067,24 Euro, inkl. Prüfungsfeststellungen, sowie den von der Revision vorgelegten Schlussbericht, gemäß § 114 Abs. 1 HGO zu beschließen und dem Magistrat Entlastung zu erteilen.

## **Stadtverordnetenversammlung:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß § 114 Abs. 1 HGO, den von der Revision des Landkreises Gießen geprüften Jahresabschluss der Stadt Pohlheim zum **31.12.2015** mit einer Bilanzsumme von 67.674.812,13 Euro, mit einem Jahresergebnis von -185.652,39 Euro und einem Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres von 3.028.336,12 Euro, inkl. Prüfungsfeststellungen, sowie den von der Revision vorgelegten Schlussbericht.

Gem. § 114 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat Entlastung erteilt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß § 114 Abs. 1 HGO, den von der Revision des Landkreises Gießen geprüften Jahresabschluss der Stadt Pohlheim zum **31.12.2016** mit einer Bilanzsumme von 71.986.522,37 Euro, mit einem Jahresergebnis von 1.061.340,41 Euro und einem Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres von 7.344.067,24 Euro, inkl. Prüfungsfeststellungen, sowie den von der Revision vorgelegten Schlussbericht.

Gem. § 114 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat Entlastung erteilt.

## **Anlagen: 2**